R - 01-041 Selbstbestimmung und reproduktive Rechte

Antragsteller*in: Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu R - 01

Von Zeile 48 bis 49 einfügen:
durch nicht qualifizierte Personen sowie die vorsätzliche und fahrlässige Schädigung des Ungeborenen durch Dritte. Der Schutz minderjähriger Schwangerer sollte besondere Berücksichtigung finden.

Begründung

Minderjährige sind in der Schwangerschaftskonfliktberatung zwar eine kleine Minderheit. Trotzdem ist es wichtig hier zu gucken, dass sie zu nichts gedrängt werden. Mit der Pflichtberatung gibt es die Möglichkeit, dass sie ohne Elternteil oder Betreuer (z.B. aus einer Wohngruppe) über ihre Rechte aufgeklärt werden etc. Wenn die Pflichtberatung wegfällt, was ich natürlich sehr begrüße, fällt dies für minderjährige Schwangere weg. Hier muss man m.E. schauen, ob es da nicht nochmal eine Regelung braucht, damit eine bspw. 15-jährige nicht zum Abbruch gedrängt wird und gar nciht weiß, welche Optionen sie hat. Sie ist eben keine Erwachsene mündoge Frau und braucht besonderen Schutz. Insbesodere, wenn es auch nciht eine Sprachbarriere gibt (bspw. unbegleitete mind. Geflüchtete).